

INTERVENTIONSPLAN BEI VERDACHTSFÄLLEN & GRENZVERLETZUNGEN

Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt (PSG)



Präambel & Anwendungsbereich des Interventionsplans Dieser Interventionsplan dient allen Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen und Vertrauenspersonen der TSG Wörpedorf-Grasberg-Eickedorf e.V. als verbindlicher Handlungsleitfaden. Er gibt Handlungssicherheit in unübersichtlichen oder belastenden Situationen und stellt sicher, dass bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen unverzüglich, besonnen und geschützt gehandelt wird.

Anlässe für die Nutzung und Anwendung des Leitfadens:

- **Vermutung & Beobachtung:** Wahrnehmung von Verhaltensänderungen, ungewöhnlichem Rückzug, Angstverhalten oder sichtbaren Verletzungen bei Kindern/Jugendlichen.
- **Direkte Äußerungen:** Ein Kind vertraut sich einer Betreuungsperson an oder berichtet von Vorfällen im oder außerhalb des Vereins.
- **Grenzverletzungen & Fehlverhalten:** Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten durch Trainer/innen, Betreuer/innen, Jugendliche oder Dritte.
- **Jegliche Form der Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII):** Der Leitfaden greift ausdrücklich nicht nur bei sexualisierter Gewalt, sondern bei allen Formen der Kindeswohlgefährdung. Dazu zählen Vernachlässigung (körperlich/seelisch), physische Gewalt, seelische/psychische Misshandlung sowie häusliche Gewalt im privaten Umfeld.

TEIL 1: HANDLUNGSLEITFADEN FÜR ÜBUNGSLEITER/INNEN & BETREUER/INNEN

(Direkt in der Trainings-, Unterrichts- oder Betreuungssituation)

1 1. Verhalten vor Ort & Erstkontakt

Situation: Kind vertraut sich an / Beobachtung einer Grenzverletzung oder Auffälligkeit.

- **Ruhe bewahren & besonnen handeln:** Keine übereilten Reaktionen.
- **Zuhören & Ernst nehmen:** Dem Kind/Jugendlichen aktiv zuhören und Glauben schenken.
- **Keine Suggestivfragen:** Nicht ausfragen, keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- **Keine falschen Versprechen:** Keine absolute Geheimhaltung versprechen (erklären, dass Hilfe geholt wird).



2 2. Akutprüfung: Besteht Gefahr im Verzug?

Direkte Einschätzung der Gefahrensituation im Hallen- oder Sportstättenbereich.

⚠ JA: AKUTE GEFAHR

- **Sofortige Trennung:** Betroffene/n und Beschuldigte/n SOFORT räumlich trennen!
- **Betreuung sichern:** Betreuung des Kindes durch eine zweite Person gewährleisten.
- **Notruf 110:** Bei akuter Bedrohung oder Gewalt unverzüglich die Polizei rufen!

✓ NEIN: KEIN AKUTER NOTFALL

Gedächtnisprotokoll anfertigen:

- Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen festhalten.
- Wörtliche Zitate des Kindes exakt notieren.
- Eigene Wahrnehmung strikt von Aussagen trennen.

Keine Befragungen: Keine eigenen Ermittlungen durchführen!



3 3. Unverzügliche Meldung an die Vertrauenspersonen der TSG WGE

Kontaktaufnahme per E-Mail & Übergabe des Gedächtnisprotokolls:

- **Quentin Wetjen:** Quentin.wetjen@tsg-wge.de
- **Rosa Mindermann:** rosa.mindermann@tsg-wge.de
- **Anonym / Digital:** hilfe@tsg-wge.de
- **Vertraulichkeit:** Absolute Diskretion wahren – keine Gerüchte im Verein verbreiten!

TEIL 2: HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DIE VERTRAUENSPERSONEN (PSG)

(Übernahme nach der Meldung durch Übungsleiter/innen oder Betroffene)

1 1. Ersteinschätzung & Gefahrenanalyse

Prüfung des Sachverhalts im Vertrauens-Team (Quentin Wetjen & Rosa Mindermann).

- **Bewertung der Einordnung:** Handelt es sich um eine Grenzverletzung, Fehlverhalten oder einen konkreten Verdacht auf eine Straftat?



2 2. Informierung des geschäftsführenden Vorstands

Unterrichtung der Vereinsführung unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes.

- **Vorstandsbeschluss:** Bei akuten Verdachtsfällen veranlasst der Vorstand die vorläufige Suspendierung/Beurlaubung der beschuldigten Person vom Übungsbetrieb.



3 3. Externe Fachberatung hinzuziehen

Keine vereinsinternen Ermittlungen auf eigene Faust! Kontakt mit Fachstellen aufnehmen:

- **Jugendamt / Kreisjugendpflege:** Landkreis Osterholz
- **Sportjugend Niedersachsen:** Ansprechstelle PSG im LSB NDS
- **Hilfetelefon Missbrauch:** 0800 22 55 530 (kostenlos)



PFAD A: LEICHTES FEHLVERHALTEN / GRENZVERLETZUNG

- **Klärungsgespräch:** Gespräch mit Beschuldigtem unter Zeugen (Vorstand/VP).
- **Verhaltensregeln:** Belehrung & klare Durchsetzung der Verhaltensnormen.
- **Auflagen:** Erteilung von Auflagen (z. B. Nachschulung, Verwarnung).
- **Rehabilitation:** Bei Unschuld vollständige Rehabilitation der Person.

PFAD B: BEGRÜNDETER VERDACHT / STRAFRECHTLICH RELEVANT

- **Eltern- & Fachstellenabstimmung:** Abstimmung der weiteren Schritte mit Erziehungsberechtigten.
- **Ermittlungsbehörden:** Hinzuziehung der Polizeiinspektion Verden / Osterholz.
- **Tätigkeitsausschluss:** Konsequenter Ausschluss gemäß § 72a SGB VIII.
- **Beweisschutz:** Keine eigenen Befragungen (Gefahr der Beweisvereitelung).



5 5. Dokumentation, Nachbereitung & Aufarbeitung

- **Sichere Archivierung:** Revisionssichere Dokumentation im geschützten Vorstands-System (easyVerein).
- **Transparente Information:** Gezielte Information der Eltern/Teams (falls öffentlich bekannt) ohne Namensnennung.
- **Aufarbeitung:** Nachbesprechung im Verein: Was lernen wir daraus für unsere Prävention?

Vertrauenspersonen TSG WGE

Quentin Wetjen:
Quentin.wetjen@tsg-wge.de

Rosa Mindermann:
rosa.mindermann@tsg-wge.de

Anonym / Digital:
hilfe@tsg-wge.de

Externe Fachberatung

Jugendamt Osterholz:
Kreisjugendpflege / Kinderschutz
Tel: 04791 930-2600

Sportjugend Niedersachsen:
Ansprechstelle PSG im LSB
Tel: 0511 1268-274

Hilfetelefon Missbrauch:
0800 22 55 530 (kostenlos)

⚠ Ermittlungsbehörden

Polizeilicher Notruf: 110

Polizeiinspektion Verden / Osterholz:
Polizeistation Grasberg / Lilienthal
Zentrale: 04791 307-0 oder örtliche
Dienststelle: 04208 91988-0

Hinweis: Die Einschaltung der Polizei erfolgt bei Straftaten in enger Abstimmung mit Betroffenen & Fachstellen.